

Kreistagsdrucksache Nr. 106/19

AZ 43/797

Tagesordnungspunkt

ÖPNV: Beteiligung des Landkreises bei Änderungen der naldo-Tarifwabenstruktur

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 02.10.2019

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 09.10.2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Tübingen ist grundsätzlich bereit, die Hälfte der entstehenden Harmonisierungsverluste zu übernehmen, wenn eine Kreisgemeinde auf eigenen Wunsch auf eine naldo-Tarifwabengrenze verlegt werden möchte.
2. Falls die Gemeinde Dußlingen ihre Verlegung auf die Tarifwabengrenze Tübingen/Mössingen endgültig beantragt, übernimmt der Landkreis die Hälfte der dadurch entstehenden jährlichen Harmonisierungsverluste.

Sachverhalt:

Seit Start des Verkehrsverbundes naldo gibt es die Diskussion, ob die Gemeinde Dußlingen auf die Tarifwabengrenze Tübingen/Mössingen zu verlegen ist. Damit verringert sich für die Fahrgäste der Fahrpreis in Richtung Tübingen um eine Preisstufe, wodurch Einnahmeverluste beim Verkehrsverbund naldo entstehen, die auszugleichen sind. Auch in anderen Orten des Landkreises wurde der Wunsch nach einer Verlegung auf die Wabengrenze formuliert; zu nennen sind hier insbesondere Wurmlingen, Hirschau, Kiebingen und Bühl (alle Tarifwabengrenze Tübingen/Rottenburg) sowie Oberndorf (Tarifwabengrenze Rottenburg/Ammerbuch).

Allerdings hat nur die Gemeinde Dußlingen bisher die von der Kreisverwaltung verlangte Bereitschaft zur kommunalen Mitfinanzierung erklärt und die notwendigen Gespräche mit dem Verkehrsverbund naldo, der die Tarifhoheit hat, geführt. Naldo hat zwischenzeitlich auch die Kosten der Maßnahme ermittelt: Bei einer Verlegung von Dußlingen (ohne Schulzentrum Höhnisch) auf die Wabengrenze Tübingen/Mössingen entstehen Einnahmeausfälle in Höhe von jährlich 131.000 EUR.

Aufgrund der bestehenden zeitlichen Vorgaben für eine Umsetzung zum Tarifwechsel 2020, die sich mit der Kommunalwahl überschneiden, konnten weder der alte Dußlinger Gemeinderat noch der Kreistag sich rechtzeitig mit diesem Thema befassen, so dass der anvisierte Umsetzungszeitpunkt verschoben werden musste.

Um für die örtliche Entscheidungsfindung in Dußlingen und andernorts einen Orientierungsrahmen zu bieten, empfiehlt es sich nun, analog zur Integration von Kreisgemeinden in Nachbarverbünde (siehe KT-DS 103/19), auch für diesen Themenkomplex einen Grundsatzbeschluss zu fassen (Ziffer 1 des Beschlussvorschlags).

Alle aktuell diskutierten Wabenänderungen im Landkreis Tübingen dienen der Tarifabsenkung auf bestimmten Relationen. Sie sind aus tarifstruktureller Sicht nicht zwingend erforderlich. Damit unterscheiden sie sich beispielsweise von der Verlegung von Poltringen auf die Wabengrenze Ammerbuch/Rottenburg, die seinerzeit vorgenommen wurde, um eine einheitliche Tarifierung der Relation Tübingen-Rottenburg mit 2 Waben zu erreichen, anstatt wegeabhängig über das Ammertal mit 3 Waben bzw. über das Neckartal mit 2 Waben trotz vergleichbarer Weglänge, und die daher alleine vom Landkreis finanziert wurde.

Insgesamt sind die Wirkungen rund um den Themenkomplex der Wabenverlegung vergleichbar mit denen der Integration von Kreisgemeinden in Nachbarverbände. Daher empfiehlt die Verwaltung, auch hier Gemeinden, die zur Mitfinanzierung bereit sind, zu unterstützen, indem der Landkreis die Hälfte der entstehenden Harmonisierungsverluste übernimmt. Weitere entstehende Kosten, insbesondere der Kostenbeitrag an die Verkehrsunternehmen zur Umprogrammierung von Vertriebssystemen, sind von der antragstellenden Gemeinde komplett zu übernehmen.

Im Fall der Wabenverlegung der Gemeinde Dußlingen wären diese Kriterien erfüllt. Bei positiver Entscheidung des Gemeinderates Dußlingen übernimmt folglich der Landkreis Tübingen von den bezifferten jährlichen Harmonisierungsverlusten in Höhe von 131 T€ die Hälfte, also 65,5 T€. Die andere Hälfte, sowie die vom naldo ermittelten Einmal-Kosten in Höhe von 11 T€ trägt die Gemeinde Dußlingen. Die Umsetzung ist frühestens zum 01.01.2021 möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Falls der Gemeinderat Dußlingen der Wabenverlegung zustimmt, führt die finanzielle Beteiligung des Landkreises zu jährlichen Ausgaben bei der Produktgruppe 5470-01 „Verkehrsbetriebe/ÖPNV“ bei den Transferaufwendungen (Haushaltsplan 2019 S. 248, Nummer 17) in Höhe von ca. 65,5 T€ p.a., die mit der Tarifanpassungsrate des Verkehrsverbundes naldo zu dynamisieren sind, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2021.